

Stadt Bornheim · Postfach 1140 · 53308 Bornheim

Herr
Stefan Montenarh
Von-Groote-Straße 3
53332 Bornheim

26.04.2022

Kleine Anfrage gem. § 19 Abs. 1 Geschäftsordnung des Rates

Ihre Anfrage betr. Bebauung des Eckgrundstücks Hauptstr./Dominikanerstr.

Sehr geehrter Herr Montenarh,

Ihre o.g. kleine Anfrage vom 15.04.2022 beantworte ich wie folgt:

Frage 1: Wieso darf die Grundstücksfläche Nr. 448 neben Haus Nr. 1 bis auf die Bürgersteigkante an der Dominikanerstr. bebaut werden?

Frage 2: Warum muss hier nicht die Bauflucht zu den Häusern Dominikanerstr. 1 sowie zur Hauptstr. Nr. 180 eingehalten werden?

Antwort zu 1 und 2: In der näheren Umgebung gibt es sowohl in der Hauptstraße als auch in der Dominikanerstraße Gebäude, die bis an die Bürgersteigkante bebaut sind. Das geplante Vorhaben hält einen Abstand von etwas über einem Meter ein und fügt sich daher nach § 34 BauGB in die Eigenart der näheren Umgebung ein.

Frage 3: Sind die Parzellen 348 u. 284/81 im Besitz der Stadt?

Antwort: Ja.

Frage 4: Wurde vor Erteilung der Baugenehmigung hinreichend geprüft, ob durch das Bauvorhaben die Verkehrssicherheit weiter gewährleistet ist?

Antwort: Die Gebäude Hauptstraße 161 und 178 stehen unmittelbar an der Kreuzung Hauptstraße / Dominikanerstraße. Bedenken gegen den Neubau wg. der Verkehrssicherheit bestehen daher nicht.

Mit freundlichen Grüßen



(Christoph Becker)
Bürgermeister